

RS OGH 2020/9/23 7Ob151/20m

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 23.09.2020

Norm

HeimAufG §4

Rechtssatz

In einer Einrichtung mit betagten Bewohnern und einem damit erhöhten Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf nach einer COVID-19-Infektion kann die Einzelisolierung eines Bewohners eine nach § 4 HeimAufG zulässige Freiheitsbeschränkung sein.

Entscheidungstexte

- 7 Ob 151/20m

Entscheidungstext OGH 23.09.2020 7 Ob 151/20m

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2020:RS0133272

Im RIS seit

03.11.2020

Zuletzt aktualisiert am

03.11.2020

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at